

# Tierärztliches Institut für angewandte Kleintiermedizin

Innovation und Kompetenz seit 1973  
Praxis, Forschung und Lehre unter einem Dach  
Tierärztliche Kooperative

Gemeinschaft für ambulante und klinische Therapien

Tierärzte • Rahlstedter Str. 156 • 22143 Hamburg

An die  
Staatsanwaltschaft Hamburg  
Gorch-Fock-Wall 15  
20355 Hamburg

**Dirk Schrader**  
dr. med. vet. Steven-F. Schrader  
dr. med. vet. Ifat Meshulam  
Rudolf-Philipp Schrader

- Tierärzte -

Tel. (040) 677 21 44  
Fax (040) 677 37 98

[www.tieraerzte-hamburg.com](http://www.tieraerzte-hamburg.com)  
e-mail: [HamburgVets@aol.com](mailto:HamburgVets@aol.com)

5.2.2021

Hiermit erstatte ich Anzeige gegen die Behörde für Gesundheit und  
Verbraucherschutz, Billstraße 80, 20529 Hamburg

resp. deren Bedienstete (so weit bekannt):

Txxxxx

Hxxxxxxx

Hxxxx

Stxxxxxxxx

Bxxxxxxxxxx

wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung zum Nachteil meiner  
Person und unserer Praxis sowie aus allen rechtlichen Gründen und stelle  
Strafantrag.

## Sachverhalt

Im Jahr 2014 erreichte mich ein Ordnungsbescheid der BGV, dass Chlordioxid in  
unserer Praxis nicht hergestellt und angewendet werden darf. Hinzu kam die

Untersagung, Natriumchlorit und Salzsäure als Bausteine zu erwerben und vorrätig zu halten.

Als Begründung wurde vorgetragen, dass die Behörde für Risikobewertung im Jahr 2012 eine Warnung vor dem Produkt MMS herausgegeben hat.

Der Staatsanwaltschaft Hamburg ist bekannt, dass parallel Hausdurchsuchungen zur Auffindung von MMS stattfanden und ein Ermittlungsverfahren gegen mich wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz eingeleitet wurde.

Der Staatsanwaltschaft Hamburg ist auch bekannt, dass ich die Hauptakteure T. und H. wegen des Verdachts der Verfolgung Unschuldiger usw. angezeigt habe, jedoch zu keiner Zeit ein Aktenzeichen darüber erhielt.

Als Anlage übersende ich der Staatsanwaltschaft Hamburg heute ein Schreiben des Bundesamtes für Risikobewertung vom 9.11.2021, aus welchem hervorgeht, dass sich die 2012 herausgegebene Warnung auf das Produkt MMS bezieht und keinesfalls auf die Substanz Chlordioxid.

Damit wird klargestellt, dass die Akteure des Ordnungsbescheids mit allen Folgen den Grund für ihr Handeln frei erfunden haben.

Dieser Tatbestand der Täuschung hatte Folgen bis in die Rechtsprechung hinein.

Es wird deshalb beantragt, die genannten Personen bzw. die Verantwortlichen wegen des gemeinschaftlichen Verbrechens der Verfolgung Unschuldiger anzuklagen, sie zu verurteilen, ihnen ihre Pensionsansprüche abzuerkennen und zu veranlassen, Schadensersatz zu leisten.

Es wird weiter beantragt, im Strafverfahren als Nebenkläger zugelassen zu werden.

Dirk Schrader